

Konzeptionelle Überlegungen

Freiheit der Wissenschaft

Ein Plädoyer für den wissenschaftlichen Diskurs

1. Einleitung

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist in der Bundesrepublik Deutschland ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut. In Artikel 5 des Grundgesetzes, der grundsätzlich die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift garantiert, wird explizit auch auf die Freiheit in der Wissenschaft hingewiesen: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung« (Art. 5 (3) GG). Damit garantiert das Grundgesetz nicht nur einen geschützten Freiraum wissenschaftlicher Forschung, frei von ideo-logischer Einmischung und staatlichen Zielvorgaben, es garantiert auch den For-schenden die Autonomie der Lehre, frei von Fremdbestimmung und Zensur (vgl. Gutmann 2021: 1f.). Allerdings bezieht sich diese Freiheit alleine auf die ›systema-tische Wahrheitssuche‹ und nicht auf die Verbreitung von ›Meinungen‹ (vgl. ebd.: 4). Auch entbindet sie nicht von der Einhaltung allgemein anerkannter wissen-schaftsethischer Standards (vgl. Himpel 2021: 24).

Hintergrund dieser Regelung sind nicht zuletzt die Erfahrungen des Nationalso-zialismus und der damit einhergehenden ideologischen Einflussnahme auf den Wissenschaftsbetrieb. Während in der Zeit des Nationalsozialismus in den techni-schen Wissenschaften vor allem die ›Wehrfähigkeit‹ Deutschlands als Forschungs-ziel gefördert wurde (vgl. Hachtmann 2010) und Josef Goebbels gar den »Krieg in den Instituten und Laboratorien« (Goebbels 1943: 22) propagierte, ging es in den Rechts-, Geistes- und Sozialwissenschaften um die ideologische Indienst-nahme der Wissenschaften, um so eine rassistisch-völkische und am ›Führerprinzip‹ orientierte Gesinnungen zu fördern (vgl. Schreiner 1985). Wenngleich mangels klarer Vorstellungen von einer ›nationalsozialistischen Wissenschaft‹ im eigentli-chen Sinne nicht gesprochen werden kann (vgl. Leicht 2014), kam es mit dem ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ ab 1933 zur Entlassung regimekritischer und insbesondere jüdischer Professorinnen und Professoren. Zudem unterzeichneten zahlreiche Professorinnen und Professoren ein persönli-ches ›Bekenntnis zu Adolf Hitler‹, in dem sie sich auf eine ›volksverbundene‹ Pflege der Wissenschaft verpflichteten (vgl. Nationalsozialistischer Lehrer-bund 1933: 129–136). Hinzu kamen die Novellierung der Hochschulverfassung und die Gründung des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes mit dem Ziel der ›Gleichschaltung‹ des Wissenschaftsbetriebes, der nun verstärkt am ›Führerprinzip‹ des NS-Regimes ausgerichtet werden sollte (vgl. Leicht 2014). Angesichts dieser politischen Einflussnahme und der zur Durchsetzung staatlicher Vorgaben ergriffenen Repressalien gerieten Wissenschaftsethos und politische

Loyalität zunehmend in Konflikt (vgl. Merton 1938). Zahlreiche prominente Vertreter der deutschen Wissenschaft, wie etwa der Ökonom Heinrich Nicklisch (1933), der Rechtswissenschaftler Carl Schmitt (1933) oder der Philosoph Martin Heidegger (1933a) stellten ihre Forschungen wissenschaftlich in den Dienst des Nationalsozialismus. Explizit forderte Martin Heidegger in seiner Rektoratsrede vom 27. Mai 1933 an der Universität Freiburg die Abkehr von der ›akademischen Freiheit‹ und einen Wissenschaftsbetrieb zum Nutzen der ›Volksgemeinschaft‹ (vgl. Heidegger 1933b: 15). Damit wurde der »Hörsaal (...) zum Forum völkischer Ideologie« (Schreiner 1985: 201).

Allerdings ist die Forderung nach Schutz der akademischen Freiheit nicht allein den Erfahrungen des Nationalsozialismus geschuldet. Grundsätzlich basiert die Forderung nach Meinungsfreiheit und Freiheit in den Wissenschaften auf der Idee einer bürgerlich liberalen Gesellschaftsordnung und fand bereits in früheren Verfassungen Deutschlands ihren Niederschlag, so etwa in der Frankfurter Reichsverfassung von 1849: »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei« (§ 152 FRV) oder der Weimarer Reichsverfassung von 1919: »Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihren Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil« (Artikel 142 WRV).

Die Freiheit von Forschung und Lehre steht so in der Tradition eines mit der europäischen Aufklärung einhergehenden demokratischen Bürgerverständnisses, demzufolge freie Meinungsäußerung Voraussetzung des deliberativen politischen Willensbildungsprozesses ist (vgl. Nida-Rümelin 2023: 88f.). In dieser Sichtweise sind das Ethos einer demokratischen und liberalen Grundordnung und das Ethos einer freien Wissenschaft aufs engste miteinander verbunden (vgl. Kalleberg 2017: 184f.; Himpel 2021: 16f.; Wilholt 2012: 226–237). »Eine Antriebskraft seit der frühen Moderne, zugleich ein Kernelement eines aufgeklärten Liberalismus bildet die Freiheit der menschlichen Vernunft. In der Gestalt des Wissens wiederum und dessen methodischer Steigerung zur Wissenschaft und Forschung finden beide, die Moderne und das Prinzip der Freiheit, eine wesentliche Konkretisierung« (Höffe 2015: 196).

Die Idee der Freiheit in den Wissenschaften ist somit ein Kind der Aufklärung und des bürgerlichen Liberalismus, der sich gegen religiöse Bevormundung, politische Einmischung und staatliche Zensur richtet. Aufgabe der Wissenschaft, so die Idee, sei es, »sich der Wahrheit und nichts als der Wahrheit zu widmen« (ebd.). Obwohl diese Sichtweise, die Otfried Höffe hier zum Ausdruck bringt, als hehres Wissenschaftideal weitgehend unbestritten ist, scheint die akademische Freiheit in jüngster Zeit unter Druck zu geraten. So bedrohe eine wahlweise von ›links-liberalen Bildungseliten‹ oder ›rechtskonservativen Kreisen‹ geförderte ›Cancel Culture‹ das Recht auf freie Meinungsäußerung und grenze Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Namen einer ›political correctness‹ von den Podien der wissenschaftlichen Diskussion aus (vgl. Zydatiss 2021; dazu kritisch Vogel 2019).

Anliegen des vorliegenden Beitrages ist es, zunächst der Begründung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit als Kernelemente einer demokratischen Gesell-

schaft und der Wissenschaft aus philosophischer Sicht nachzugehen (Abschnitt 2). Dabei zeigt sich, dass gerade in den Wissenschaften die Freiheit von Forschung und Lehre unabdingbar für den wissenschaftlichen Fortschritt ist. Im folgenden Abschnitt (Abschnitt 3) gilt es daher, den ›aktuellen Bedrohungen‹ der akademischen Freiheit von ›unten‹ – durch eine vermeintliche ›Cancel Culture‹ – wie von ›oben‹ – durch staatliche Einflussnahme – genauer nachzugehen. Wenngleich sich hier manche Entwicklungen als problematisch erweisen, zeigt sich doch, dass das System der akademischen Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich intakt ist. So rangiert Deutschland auf dem von der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg erstellten ›Academic Freedom Index‹ in einem Vergleich von 179 Ländern weiterhin unter den besten zehn Prozent, wenngleich sich hier im Vergleich zu den Ergebnissen von 2022 ein leichter Abschwung abzeichnet (vgl. Kinzelbach et al. 2022: 6; 2024: 10). Der Beitrag schließt mit einem kurzen Fazit (Abschnitt 4).

2. Zur philosophischen Begründung wissenschaftlicher Freiheit

Ihren Anfang nimmt die Idee der Wahrheitsfindung durch freien Gedankenaustausch bereits mit Sokrates, der im Dialog und der gemeinsamen Einsicht in die Richtigkeit der vorgebrachten Argumente den Schlüssel zur wissenschaftlichen Erkenntnis sieht. Nicht mehr der Mythos, sondern der Logos, verstanden als der vernunftgeleitete Austausch von Argumenten wird somit die Grundlage wissenschaftlichen Forschens.

Obwohl der akademische Disput auch in der mittelalterlichen Scholastik verbreitet ist, dient er weniger der gemeinsamen Wahrheitsfindung als vielmehr, wie beispielsweise im Falle der »*Errores philosophorum*« (Giles of Rome 1944 [ca. 1270]), der theologischen Maßregelung. Die ›Wissenschaft‹ erstarrt im Streit der Dogmatiker um die Deutungshoheit der christlichen Offenbarung. Im Kampf gegen Häresie werden nicht opportune Meinungen unterdrückt und oft sind es, wie im Streit zwischen Petrus Abelardus und Bernhard von Clairvaux, schlicht Machtkonstellationen und persönliche Eitelkeiten, die den ›Kampf‹ um Wahrheit bestimmen.

Erst mit dem Ende der Glaubenskriege und dem damit einhergehenden Ende der religiösen Bevormundung beginnt sich ein neues Denken durchzusetzen. »Viel spricht für die Vermutung, dass ohne diese traumatische Erfahrung der Weg in die europäische Aufklärung nicht begangen worden wäre und damit wohl auch die moderne Demokratie chancenlos geblieben wäre« (Nida-Rümelin 2023: 27). Ziel der Aufklärung ist es, so das bekannte Diktum Immanuel Kants, »den Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien« (Kant 1991 [1783]: 53 [A 481]). Zahlreiche Reformvorschläge der Aufklärung zielten darauf ab, »nicht einfach nur gute Menschen, sondern gute Menschen in einer guten Gesellschaft« (Gay 1967: 86) zu ›schaffen‹. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte

sich die Idee einer auf liberalen und auf demokratischen Grundsätzen basierenden Gesellschaftsordnung allmählich nicht nur in Gelehrtenkreisen durch, sondern wurde zunehmend auch zur Rechtfertigung der Forderungen nach Meinungs- und Gedankenfreiheit des nun als neue Klasse entstehenden Bürgertums. Damit wird der freie Gedankenaustausch erstmals nach der Antike erneut zum Referenzpunkt einer sowohl in politischen als auch in akademischen Kreisen entstehenden ›Debattenkultur‹ (vgl. Honneth 2017: 474–477).

Zu den wohl prominentesten Verfechtern dieses Rechts auf Meinungsfreiheit als Grundlage des wissenschaftlichen Diskurses zählt zweifelsfrei der englische Philosoph John Stuart Mill, der versucht, dieses Recht in seiner Schrift *›On Liberty‹* (1859) theoretisch zu untermauern. Mill betont, dass Meinungsfreiheit auch persönliche Überzeugungen einschließt und ihre Grenzen lediglich in den Freiheitsrechten Dritter findet (vgl. Özmen 2021a: 40). Für Mill gehört es zu den charakteristischen Eigenheiten des Menschen, dass er in der Lage ist, wählen zu können. Je vielfältiger die Wahlmöglichkeiten der Ziele und der zur Verfügung stehenden Mittel zur Zielerreichung sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, Neues zu entdecken. Gedanken- und Handlungsfreiheit bilden so die Voraussetzungen der gesellschaftlichen Entwicklung (vgl. Berlin 1995: 207, 262f.). »Mill glaubt an die Freiheit, das heißt, an eine strenge Begrenzung des Rechts, Zwang auszuüben, weil er überzeugt ist, dass Menschen (...) nicht gedeihen und zu wirklichen Menschen werden können, wenn man ihnen nicht einen gewissen Freiraum garantiert« (ebd.: 276). Dies gelte auch im Bereich der Wissenschaft, denn nur im Diskurs unterschiedlicher Meinungen sei es möglich, sich der Wahrheit anzunähern (vgl. Himpel 2021: 14), denn, so Mill, »bei jedem Gegenstand, über den verschiedene Meinungen möglich sind, hängt die Wahrheit von einem Saldo ab, der zwischen zwei einander entgegengestellten Reihen von Gründen gezogen wird« (Mill 2014 [1859]: 211).

Diese Idee der Freiheit zielt auf Vielfalt und Individualität als Zweck an sich selbst (vgl. Berlin 1995: 280). Mill bringt diese Sichtweise auf den Punkt, wenn er schreibt: »Man kann jemanden gerechterweise nicht zwingen, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen, weil es (...) nach der Meinung anderer weise oder gerecht wäre, wenn er so handelte. Dies sind gute Gründe, um jemandem Vorhaltungen zu machen oder mit ihm zu debattieren (...); aber es sind keine Motive, um ihn zu zwingen oder Strafen über ihn zu verhängen, falls er anders handelt« (Mill 2014 [1859]: 186f.). Die Unterdrückung anderer Meinungen und Ansichten verhindere es, eigene Irrtümer aufzudecken und beraube uns so der Möglichkeit, die Wahrheit zu erkennen (vgl. ebd.: 192). Mill wendet sich daher konsequent auch gegen die Beschneidung anderer Glaubensauffassungen und Überzeugungen innerhalb der schulischen und akademischen Ausbildung, sei es durch Zensur oder durch Vorenthaltung der für den akademischen Betrieb notwendigen Finanzmittel (vgl. ebd.: 206).

Mill benennt vier Gründe, die das freie Argumentieren und den öffentlichen Diskurs in seinen Augen rechtfertigen und so das Prinzip der Gedanken- und

Meinungsfreiheit als gesellschaftlich nützliches Prinzip aufweisen: (a) Wer andere Meinungen unterdrückt, riskiert es, die Wahrheit zu unterdrücken, (b) selbst augenscheinliche ›Irrtümer‹ können dennoch ein ›Körnchen‹ Wahrheit enthalten, müssen also im Diskurs gehört werden, (c) selbst unbegründete ›Angriffe‹ auch auf ›richtige‹ Meinungen zwingen uns, uns mit unseren eigenen Meinungen aus-einanderzusetzen und diese so stets aufs Neue auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen; nur so lasse sich verhindern, dass (d) die wohlbegründete und ›richtige‹ Meinung zum Dogma erstarrt (vgl. ebd.: 227). Gerade im Bereich »der Moral, der Religion, der Politik oder der sozialen Beziehungen (...) bestehen drei Viertel der Argumente in der Bekämpfung der Gründe, die für die entgegengesetzte Meinung sprechen« (ebd.: 211).

Meinungsfreiheit ist für Mill ein Kernelement des Fortschritts, denn nur der Widerstreit der Meinungen ermögliche langfristig den »Sieg der besseren Überzeugung und eine langfristige Evolution der Wahrheit« (Özmen 2021a: 41). Nur im Diskurs ist es für Mill möglich, zu ›rational gesicherter‹ Erkenntnis zu gelangen (vgl. Wilholt 2012: 79f.). Die Meinung anderer um der vermeintlich richtigen eigenen Überzeugung willen zu unterbinden, würde das Wesen der Meinungsfreiheit konterkariert. »Kein Mensch«, so Mills Zeitgenosse Karl Marx (1981a [1842]: 51), »bekämpft die Freiheit; er bekämpft höchstens die Freiheit der andern.« Wer aber das Recht auf eigene Meinung für sich in Anspruch nimmt, muss dieses auch bei anderen respektieren. Letztlich, so Isaiah Berlin, diene die Bevormundung anderer stets dazu, Macht auszuüben, Konformität zu erzwingen oder zum angeblich ›rechten Leben‹ anzuleiten (vgl. Berlin 1995: 270f.). Wer aber, so Karl Marx, »soll über die Grenzen der wissenschaftlichen Forschung entscheiden, wenn nicht die wissenschaftliche Forschung selbst!« (Marx 1981b: [1842]: 90).

Wissenschaft, so Mill, sei jedoch in gewissem Maße auf ›Neutralität‹ verpflichtet. »Die Prüfung in Religion, Politik und anderen strittigen Problemen sollte sich nicht auf die Frage nach der Wahrheit oder Falschheit bestimmter Ansichten einlassen, sondern sie sollte sich an die Tatsache halten, dass diese oder jene Meinung aus den und den bestimmten Gründen von diesen Autoren, Schulen oder Kirchen verfochten wird« (Mill 2014 [1859]: 281). Nur dies erlaube es den Absolventinnen und Absolventen höherer Lehranstalten und Universitäten, mittels eigenständigen Denkens zu einem eigenen Urteil hinsichtlich der Wahrheit oder Falschheit der entsprechenden Ansichten zu gelangen. In dieser Hinsicht habe sich Wissenschaft, ganz im Sinne des später von Max Weber (1988a [1904]; 1988b [1918]) formulierten Werturteilsfreiheitspostulats, einer normativen Wertung zu enthalten, da sie, insbesondere im Bereich der Sozialwissenschaften, nicht in der Lage sei, allgemeingültige Ideale zu ermitteln oder zu formulieren.

Für Mill umfasst die Idee der akademischen Freiheit zwei Arten von Freiheit (vgl. Berlin 1995: 201–214; Özmen 2021a: 41): Die Idee einer negativen Freiheit – i. e. die Freiheit von Bevormundung und Zensur – sowie die Idee einer positiven Freiheit – i. e. die Freiheit der wissenschaftlichen Themenwahl und

Methodik. Diese Freiheit zu beschränken – etwa im Namen der Gerechtigkeit – und zu behaupten, die Menschen würden diesen Zielen zustimmen, wenn sie hinreichend aufgeklärt wären, kommt einer Entmündigung gleich und verschleiert die Tatsache, dass es bei derartigen Beschränkungen oftmals nicht um das Wohl der anderen, sondern um die Durchsetzung der eigenen Interessen geht (vgl. Berlin 1995: 212f.). Wer so argumentiert, nimmt für sich in Anspruch, das wahre Selbst des Menschen zu kennen, und hieraus vermeintlich das Recht ableiten zu können, sie zu ihrem Glück zu zwingen.

Wie immer man zu Mill als Apologeten des Liberalismus stehen mag, so sind seine Einlassungen doch bezeichnend für das, was wir heute unter ›Freiheit von Lehre und Forschung‹ in den Wissenschaften bezeichnen. Diese Idee gesteht ein, dass niemand im Besitz der absoluten Wahrheit ist – sei dies im Sinne einer totalitären Ideologie oder einer fundamental-religiösen Weltinterpretation. Das Recht auf Meinungsfreiheit entbindet den Einzelnen jedoch nicht von der Pflicht, auch die eigene Meinung sorgfältig zu prüfen. Mit Bezug auf Mill spricht Özmen hier von einem »Ethos der Meinungsbildung« (Özmen 2021a: 43), des den Einzelnen verpflichte, die Qualität, i. e. die Überzeugungskraft der eigenen Meinung im Auge zu behalten. Dies gilt insbesondere auch in den Wissenschaften. Wissenschaftsfreiheit muss sich daher sowohl in der institutionellen Praxis von Forschung und Lehre als auch im gesellschaftlichen Kontext einer freiheitlichen und pluralistischen Demokratie bewähren (vgl. Özmen 2021b: X). Nur die Pluralität fundierter Meinungen, die im wissenschaftlichen Diskurs argumentativ auf ihre Begründetheit hin hinterfragt werden müssen, erlaubt es im Bereich der nicht empirischen Wissenschaften, sich am ›zwanglosen Zwang des besseren Arguments‹ (vgl. Habermas 1983: 99; 1994: 279f.) als Richtschnur der Wahrheitssuche zu orientieren und sich so der Wahrheit anzunähern. Es gilt, auch den akademischen Diskurs, wie Harald Wohlrappe es nennt, als »offenes Forum der Argumente« (Wohlrappe 2008: 358) zu begreifen, in dem im Für und Wider der vorgetragenen Argumente über die Gültigkeit von Ideen und Meinungen stets aufs Neue entschieden werden muss. Denn, so Popper: »Die Vernunft und die Wissenschaft wachsen beide durch gegenseitige Kritik; die einzige mögliche Art, dieses Wachstum zu ›planen‹, besteht in der Entwicklung von Institutionen, die die Freiheit dieser Kritik, das heißt die Freiheit des Denkens sichern« (Popper 1992 [1945]: 265).

3. Verlust der Freiheit in Forschung und Lehre?

3.1 *Cancel Culture – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit von unten?*

Aufbauend auf diese Idee und im Schutze des Grundgesetzes hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Wissenschaftslandschaft etabliert, die diesen Grundsätzen Rechnung trägt. Glaubt man dem medialen Echo, steht dieses System der ›freien Wissenschaft‹ jedoch in Gefahr durch ›Cancel Culture‹, Bevormundung,

staatliche Einflussnahme und zunehmende Regulierung verloren zu gehen. Im Folgenden sollen daher die ›potenziellen Gefahren‹, denen sich das deutsche ›Bildungswesen‹ insbesondere an den Hochschulen und Universitäten gegenüber sieht in aller gebotenen Kürze resümiert werden.

Mit dem Begriff der ›Cancel Culture‹ hat ein neues Idiom Einzug in den Wissenschaftsbetrieb gehalten. Bezeichnete das Wort ›canceln‹ umgangssprachlich ursprünglich das Verdrängen von Meinungen aus Internetforen (zur Begriffsge- nese vgl. Kochtova 2023: 22–25; Daub 2023: 93–97), bezeichnet es zwischenzeitlich eine Fülle von Praktiken, die insbesondere im akademischen Bereich dazu dienen sollen, unliebsame und mit den eigenen (politischen) Überzeugungen nicht übereinstimmende Meinungen zu unterdrücken. Zu den Mechanismen der ›Cancel Culture‹ gehören das Unterbinden anderer Meinungen, der Ausschluss Anders- denkender vom wissenschaftlichen Diskurs sowie die physische Bedrohung (vgl. Nida-Rümelin 2023: 15f.). Dabei ist der Versuch, die Verkünder unliebsamer Wahrheiten zum Schweigen zu bringen, historisch betrachtet kein neues Phäno- men. Die Liste der Opfer reicht von Sokrates über Giordano Bruno und Galileo Galilei bis hin zu den in den Jahren nach 1933 zur Emigration gezwungenen deut- schen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (vgl. ebd.: 156–172). Allerdings wird die neue ›Cancel Culture‹ nicht getragen von einem mächtigen Staat oder einer um ihre Vormachtstellung fürchtenden ›allein seligmachenden‹ Kirche, die sich um die Eliminierung Andersdenkender bemühen und Kritik zum Schweigen bringen wollen, sondern von einer ›politischen Öffentlichkeit‹, die für sich den Anspruch erhebt, ›moralische Zensur‹ erheben zu können, um so eine in ihren Augen erwünschte ›Normalität‹ durchzusetzen (vgl. ebd.: 80). Mit dem damit verbundenen Anspruch auf ›Meinungsführerschaft‹ einher geht eine Dogmatisie- rung der eigenen Meinung, die im Entzug des Rechts auf freie Meinungsausübung anderer endet und damit eben jene Debattenkultur zerstört, die seit der Aufklä- rung zum Wesensmerkmal des europäischen Geisteslebens geworden ist (vgl. ebd.: 82f.).

Bezeichnend für diese Art der Verdrängung ›unerwünschter Meinungen‹ sind jüngst die Reaktionen auf eine Studie von Margit Osterloh und Katja Rost, in der die Autorinnen der Frage nachgingen, warum die Anzahl von Frauen auf der aka- demischen Karriereleiter von Stufe zu Stufe abnimmt (vgl. Hizli et al. 2023). Die Autorinnen kamen dabei zu dem Ergebnis, dass dies nicht, wie vielfach behauptet, Resultat weiblicher Diskriminierung sei, sondern den unterschiedlichen Zielset- zungen von Studenten und Studentinnen im Studium geschuldet sei. Eine erste Teilveröffentlichung der Studienergebnisse führte sowohl unter Studentinnen als auch bei einigen Politikerinnen zu einem Sturm der Entrüstung, da die Ergebnisse nicht dem beliebten ›Klischee‹ der Behinderung von Frauen in ihrer Berufskarriere zu entsprechen schienen und damit gängige Stereotype in Frage gestellt wurden (vgl. Gut 2023: 28f.; Fontana 2023). Wenngleich Kritik und Gegenrede Teil der Wissenschaft sind (vgl. Özmen 2021b: X) – was auch Osterloh und Rost zuge- stehen (vgl. Osterloh 2024) –, ist der Versuch, Forschungsergebnisse zu diskredi-

tieren oder zu unterdrücken aus Sicht der Wissenschaftsfreiheit problematisch, da derartige Kritik weder auf die angewandte Forschungsmethodik zielt noch auf sachlicher Argumentation beruht. Vielmehr ist man darum bemüht, von der eigenen Meinung abweichende Standpunkte aus dem wissenschaftlichen Diskurs zu verbannen und die Personen, die diese vertreten, zu marginalisieren (vgl. Nida-Rümelin 2023: 105).

Da sich die Furcht vor einer ›Cancel Culture‹ zugegebenermaßen vielfach auf Einzelberichte stützt, kann man darüber streiten, ob die zunehmende Häufung erfahrener Ausgrenzung eine echte Bedrohung der Meinungs- und der Wissenschaftsfreiheit und letztlich eine Gefahr für die Wissenschaftskultur darstellt (vgl. Zydatis 2021) oder ob es sich hier eher um einen ›Sturm im digitalen Wasserglas‹ (Daub 2023: 101) handelt, hervorgerufen durch eine feuilletonistische Panikmache vor übertriebener ›Political Correctness‹, in der die Posse den Ton der Tragödie angenommen hat.

Erste Forschungsergebnisse, die sich mit dem Phänomen der ›Cancel Culture‹ in der Wissenschaft auseinandersetzen, zeigen zunächst ein eher beruhigendes Bild. So fürchten gemäß einer Studie der Zeit-Stiftung jeweils weniger als zehn Prozent der an Hochschulen Lehrenden für ihre Forschung und Lehre ›moralisch‹ diskreditiert zu werden oder gar von beruflichen Nachteilen betroffen zu sein (vgl. Zeit-Stiftung 2024). Allerdings kommt die Studie auch zu dem Ergebnis, dass, obwohl die Beschränkung der akademischen Freiheit kein ›flächendeckendes Phänomen‹ darstellt, die ›erfahrenen bzw. selbst vorgenommenen Einschränkungen der akademischen Redefreiheit nicht nur auf Einzelfälle beschränkt sind‹ (ebd.: 32). Bedenklich stimmt hier eine aktuelle Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hier gaben 45 Prozent der befragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, Anfeindungen im Wissenschaftsbetrieb selbst erlebt zu haben, und 70 Prozent sahen eine Zunahme der ›Wissenschaftsfeindlichkeit in Deutschland‹ (vgl. Blümel 2024).

Auch gibt es Hinweise auf die zunehmende Bereitschaft Studierender, andere Meinungen zu unterbinden. In einer Studie unter Studierenden der Goethe Universität Frankfurt kamen die Forscher zu dem Schluss, dass sich, je nach Thema, zwischen 30 und 50 Prozent der Studierenden für eine Beschränkung der Meinungsfreiheit an den Hochschulen aussprechen. Ebenso traten mehr als zwei Drittel der Befragten dafür ein, dass Personen, die bestimmte kritische Meinungen etwa zum Thema Homosexualität oder zu Genderfragen vertreten, nicht an Universitäten lehren sollten (vgl. Revers/Traunmüller 2020). Dabei machte sich diese ›Cancel Culture‹ auch im Verhalten der Studierenden selbst bemerkbar. So empfanden Studierende einen zunehmenden Konformitätsdruck, der insbesondere dazu beiträgt, konservative Meinungen unter Studierenden – zumindest auf dem Wege der Selbstzensur – zu unterdrücken (vgl. ebd.). Allerdings wird die benannte Studie sowohl inhaltlich als auch methodisch kritisch gesehen, da es sich lediglich um eine Einzelfallbetrachtung handelt und so eine Verallgemeinerung nicht möglich sei (vgl. Traunmüller/Revers 2021; Villa et al. 2021).

Trotz der kontroversen Diskussion um eine ›Cancel Culture‹ an deutschen Universitäten und der unterschiedlichen Einschätzung ihres Ausmaßes bleibt festzuhalten, dass sich offensichtlich ein gewisses Unbehagen unter den Forschenden verbreitet hat. So führte die Furcht vor ›ideologischen Einschränkungen‹ an den Universitäten im Februar 2021 zur Gründung des ›Netzwerks Wissenschaftsfreiheit‹, dem sich aktuell (Stand Februar 2025) mehr als 750 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeschlossen haben. Zudem gründete sich im Juni 2023 die Online-Plattform Scicomm-Support, auf der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Anfeindungen gegen die eigene Person berichten können. Bisher wurden hier (Stand Februar 2025) 70 Fälle berichtet (vgl. scicomm 2025).

3.2 Staatliche Regulierung – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit ›von oben‹?

Unter dem Einfluss der 1968er Bewegung entwickelte sich ab den 1970er Jahren zunehmend die Vorstellung, dass wissenschaftliche Forschung auch auf soziale und politische Zwecke hin auszurichten sei. Diese Sichtweise einer an bestimmten politischen Zwecken ausgerichteten Wissenschaft hält sich bis heute.

Allerdings haben sich die ›Zwecke‹ geändert. So sind es seit den 1990er Jahren vor allem ›ökonomische‹ Interessen, die bei der Ausbildung der Studierenden in den Vordergrund gerückt sind (vgl. Nida-Rümelin 2023: 49f.). Ausdrücklich betont die Neufassung des Hochschulrahmengesetzes von 1999, dass es die Aufgabe der akademischen Bildung sei, Studierende auf ein berufliches Betätigungsfeld vorzubereiten (vgl. § 7 HRG). Ziel der Politik ist es, Deutschland als ›Wirtschaftsstandort‹ zu stärken und mittels Forschung und Lehre an den Hochschulen, neue Berufsfelder zu erschließen und einen stetigen Transfer anwendungsorientierten Wissens in die Wirtschaftspraxis zu befördern (vgl. Nida-Rümelin 2023: 50).

Die zweifelsfrei größte Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit ist dabei die staatliche Einflussnahme durch Steuerung, Kontrolle oder Zensur von Themen, Methoden und Ergebnissen. Während aktuell global Einschränkungen der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit zunehmen (vgl. Kinzelbach et al. 2022: 6; 2024: 10), sind direkte staatliche Eingriffe in den deutschen Wissenschaftsbetrieb bisher eher die Ausnahme. Jedoch werden eine wachsende Bürokratisierung, die Vorgabe von Kennzahlen zur vermeintlichen Qualitätssicherung und die Orientierung an Indizes und Rankings durchaus als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit erfahren (vgl. Özmen 2021a: 38).

Mithin lassen sich zwei Bereiche staatlicher Einflussnahme auf die Wissenschaftsfreiheit unterscheiden: (1) Die zunehmende Orientierung an ›ökonomischen‹ Zwecken und (2) die direkte und indirekte Einflussnahme zur Erreichung ›politischer‹ Ziele.

(1) Mag der Philosoph mit Schiller auch über den ›Brotgelehrten‹ als ›Sklavenseele im Reich der Freiheit‹ lächeln (vgl. Schiller s. a. [1789]), so hat die Idee der berufsbezogenen Lehre längst Einzug in die Modulhandbücher deutscher

Universitäten gehalten. Dabei steht außer Frage, dass Schillers ›Brotkunst‹ von jeher Teil der akademischen Ausbildung war, sei es im Bereich der Medizin, der Jurisprudenz oder der Theologie, um nur drei der vier klassischen Fakultäten zu nennen. So war und ist es Aufgabe der Universität, den Ausbildungserfordernissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen und »nützliches Können« (Jaspers 2016a [1923]: 61) zur Ausübung praktischer Berufe zu vermitteln.

Allerdings war es von jeher auch Aufgabe der Universität, Wissenschaft um ihrer selbst willen zu pflegen und zum freien Gedankenaustausch anzuregen. So betont José Ortega y Gasset die Bedeutung der Universität für die Förderung einer offenen, kritischen und toleranten Kultur, die ihm als essenziell für eine lebendige Demokratie gilt. Damit sei die Aufgabe der Universität letztlich zweigeteilt: Sie soll zum einen Fachleute durch möglichst effiziente Lehre auf eine berufliche Laufbahn vorbereiten, sie soll aber zum anderen als Ort der ›Kultur‹ dazu beitragen, Kultur und Bildung zu vermitteln (vgl. Ortega y Gasset 1996: 241f.). Zu diesen beiden genannten Aufgaben hinzu kommt der Bereich der akademischen Forschung (vgl. Jaspers 2016a [1923]: 39).

Insbesondere in den Geistes- und Kulturwissenschaften stellt sich jedoch die Frage nach dem Freiraum ›nicht-zweckgebundener‹ Forschung. Betrachtet Karl Jaspers »ihr zweckfreies Suchen der Wahrheit in allen greifbaren Richtungen« (Jaspers 2016b [1946]: 86) als Charakteristikum von Wissenschaft, scheint dieser Freiraum wissenschaftlicher Forschung zunehmend unter Rechtfertigungsdruck zu geraten und droht mangels öffentlicher Mittelzuweisungen marginalisiert zu werden. »Mittlerweile gilt generell: Will die Wissenschaft ihre öffentliche Forschungsförderung nicht gefährden, darf sie sich nicht auf den humanen Wert eines nutzenfreien Wissens berufen, sie muss die enge Verbindung von Wissenschaft und gesellschaftlichem Wohlergehen betonen« (Höffe 2015: 199f.). Dabei bewirkt die wachsende Abhängigkeit der akademischen Forschung von so genannten Drittmitteln, seien diese aus der Wirtschaft, von Stiftungen oder von Forschungseinrichtungen, eine zunehmende Beschränkung der Themenwahl. So ist die Gewährung von Forschungsgeldern oftmals auf bestimmte ›praxisrelevante‹ oder ›politisch bedeutsame‹ Themenfelder fokussiert, die in der Regel von außerhalb der Universität vorgegeben werden. Ohne den Nachweis ihrer ›praktischen Relevanz‹, i. e. ihrer ökonomischen Verwertbarkeit, gerät so die Forschung in den Geistes- und Kulturwissenschaften aufgrund mangelnder Finanzierung ins Hintertreffen. Jedoch bleibt, wie bereits John Stuart Mill (2014 [1859]: 206) betonte, ein Mindestmaß an finanzieller Unterstützung essenziell, da unterhalb einer bestimmten Schwelle akademische Arbeit nicht mehr aufrechterhalten werden kann (vgl. Jaspers 2016a [1923]: 58).

(2) Wenngleich sich aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Freiheit von Forschung und Lehre eine direkte staatliche Einflussnahme verbietet und zudem das Hochschulwesen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, versucht auch die Bundesregierung derzeit mittels Empfehlungen und Richtlinien auf eine Ausrichtung von Forschung und Lehre auf politische Ziele hinzuwirken. So etwa ist

es das Anliegen der Bundesregierung im Rahmen des am 20. Juni 2017 von der ›Nationalen Plattform Bildung‹ verabschiedeten ›Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung‹ auch die Forschung und Lehre an den Hochschulen langfristig am Leitprinzip ›Nachhaltigkeit‹ auszurichten. Der Aktionsplan empfiehlt unter anderem, entsprechende Finanzierungs- und Anreizsysteme an den Hochschulen zu implementieren und Forschung systematisch anhand von am Thema ›Nachhaltigkeit‹ ausgerichteter Qualitätskriterien zu überprüfen. Ziel ist es, dies direkt in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu verankern, die Budgetierung und finanzielle Förderung der Hochschulen von der Erreichung der ›Nachhaltigkeitsziele‹ abhängig zu machen und neu zu berufende Professorinnen und Professoren im Rahmen der Berufungsvereinbarungen auf Nachhaltigkeitsziele zu verpflichten. Zudem müsse eine entsprechende ›Lehrkultur‹ gefördert und eine ›Grundversorgung‹ der Studierenden mit einschlägigen Nachhaltigkeitsveranstaltungen sichergestellt werden (vgl. BMBF 2024). Ungeachtet der Frage, wie man zum Thema ›Nachhaltigkeit‹ steht und welche Bedeutung man dem Thema in der akademischen Ausbildung beizumessen bereit ist, kommt diese ›Empfehlung‹ dem Versuch einer ›Globalsteuerung‹ wissenschaftlicher Forschung und Lehre sehr nahe. Derartige ›Zielvorgaben‹, auch wenn sie nur auf dem Wege künftiger Mittelzuweisungen erfolgen, bergen erhebliche Risiken für die wissenschaftliche Freiheit in Forschung und Lehre. Wer versucht, Hochschulen zu »Problemlösungsagenturen im unmittelbaren Dienst von Gesellschaft oder Wirtschaft« (Himpsl 2021: 12) umzugestalten und Wissenschaft »ideologisch zu bändigen, politisch auf bestimmte Ziele auszurichten, zerstört die Dynamik wissenschaftlicher Rationalität« (Nida-Rümelin 2023: 71).

4. Fazit

Die Idee der modernen Wissenschaft beruht auf den Grundsätzen der Werturteilsfreiheit und der epistemischen Rationalität. Alleine das bessere Argument, das sich im wissenschaftlichen Diskurs bewährt, entscheidet über die Gültigkeit von Aussagen, denn »ohne Hochachtung gegenüber dem besseren Argument gibt es keine Wissenschaft« (Nida-Rümelin 2023: 18). Dabei zählen kritische Distanz, Objektivität und methodischer Zweifel gegenüber den eigenen Forschungsergebnissen ebenso zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis (vgl. u. a. Merton 1942) wie die Achtung gegenüber anderen Meinungen und die Toleranz gegenüber Andersdenkenden. »Wahre Toleranz beweist«, so Otfried Höffe (2015: 186), »wer etwas Eigenes hochschätzt und trotzdem (...) dem Fremden respektvoll entgegentritt«. Wie John Stuart Mill in seinem Plädoyer für Meinungsfreiheit ausführt, sind diese Toleranz und die sachliche Auseinandersetzung mit den Argumenten anderer Voraussetzung für den sozialen wie auch für den wissenschaftlichen Fortschritt in einer Gesellschaft, da nur so neue Ideen entstehen und sich bewähren können. Mill vertraut darauf, dass es gerade diese Freiheit ist, die es

ermöglicht, irrgen Ansichten entgegenzutreten und langfristig den richtigen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenngleich die ›Idee der Universität‹ als ›Zitadelle der Vernunft‹ eher einer ›nostalgischen‹ Idealisierung entspringt (vgl. Webb 2018) und in der Wirklichkeit so wohl niemals anzutreffen war, ist sie dennoch mit dem Gedanken der vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit den Ideen anderer als Grundlage einer freien Wissenschaft aufs Engste verbunden. In diesem Sinne gilt es, jede ideologische Einflussnahme zu verhindern, sei dies von ›unten‹ durch die Ausgrenzung bestimmter Themen, eine geforderte Selbstzensur der Forschenden und Lehrenden oder die Marginalisierung von Forschungsergebnissen, sei dies von ›oben‹ durch dirigistische Vorgaben, die Ausrichtung der Wissenschaft an staatlichen Interessen oder politischer Konformitätsdruck. Bestimmte Überzeugungen für sakrosankt zu erklären oder, umgekehrt, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu diskreditieren, wenn sie nicht dem eigenen ideologischen Erklärungsansatz entspricht, blockiert Wissenschaft. »Die Frage, ob ein Wissenschaftler die ›richtigen‹ Auffassungen hat oder der ›richtigen‹ Religion anhängt, ist für die Beurteilung seiner wissenschaftlichen Arbeit vollkommen irrelevant« (Nida-Rümelin 2023: 70). Gerade in den Wissenschaften warnt Karl Popper vor der Verbreitung weltanschaulicher ›Totalideologien‹, die dazu führen, die Ideen Andersdenkender durch ein System ideologischer Vorurteile abzuwerten (vgl. Popper 1992 [1945]: 252–254). Für Popper scheint es evident, dass derartige Vorurteile »die Grundlage der rationalen Diskussion zerstören und dass sie letzten Endes zu Antirationalismus und Mystizismus führen müssen« (ebd.: 252). Wer so verfährt, entwickelt sich zum Feind einer offenen Gesellschaft.

Keine Wissenschaft kann in einem Klima der Angst und des Misstrauens gedeihen (vgl. Daniels 2021: 8). Ganz im Sinne John Stuart Mills, sollten Fakultätsmitglieder und Studierende frei sein, verschiedene Meinungen in ihren akademischen Arbeiten zu analysieren und zu diskutieren, ohne durch weltanschauliche Barrieren, sei dies von links oder von rechts, daran gehindert zu werden. Tatsächlich gehört das ›Recht auf Dissens‹, auch in Forschung und Lehre, zu den Kernprinzipien einer liberalen Demokratie, die nicht nur die Kritik auch an sich selbst erlaubt, sondern diese sogar fördert (vgl. ebd.: 250).

Literaturverzeichnis

Berlin, I. (1995 [1969]): *Freiheit – Vier Versuche*, Frankfurt/Main: S. Fischer.

Blümel, C. (2024): Anfeindungen gegen Forschende – Eine repräsentative Studie des Projekts KAPAZ. Kurzdossier für die Berichterstattung. Link: https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2024/05/Erste-Ergebnisse_Umfrage-zu-Anfeindungen-gegen-Forschende.pdf. (zuletzt abgerufen am 01.03.2025).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nationaler Aktionsplan. Link: https://www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan_node.html (zuletzt abgerufen am 13.02.2025).

Daniels, R. J. (2021): What Universities Owe Democracy, Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.

Daub, A. (2023): Cancel Culture Transfer – Wie eine moralische Panik die Welt erfasst, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Fontana, K. (2023): »Die kleine aggressive Minderheit dominiert die Debatte fast völlig«: Die »Studentinnen-Studie« wird zum Testfall für die Meinungsfreiheit, in: Neue Zürcher Zeitung. Link: <https://www.nzz.ch/schweiz/studentinnen-studie-kleine-aggressive-minderheit-dominiert-die-debatte-fast-voellig-die-studentinnen-studie-wird-zum-testfall-fuer-die-meinungsfreiheit-ld.1740469> (zuletzt abgerufen am 13.02.2025).

Gay, P. (1967): Zeitalter der Aufklärung, Amsterdam: Time-Life.

Giles of Rome (1944 [ca. 1270]): *Errores Philosophorum*, Milwaukee: Marquette University Press.

Goebbels, J. (1943): Der geistige Arbeiter im Schicksalskampf des Reiches, München: Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.

Gut, P. (2023): Zwei Frauen stürzen ein feministisches Dogma, in: Weltwoche Nr. 20, 28–29.

Gutmann, T. (2021): Freiheit der Wissenschaft, Freiheit der Meinung, in: Özmen, E. (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt: Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, Berlin: J.B. Metzler, Jg. 1, 1–9.

Habermas, J. (1983): Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: Habermas, J.: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 53–125.

Habermas, J. (1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hachtmann, R. (2010): Die Wissenschaftslandschaft zwischen 1930 und 1949. Profilbildung und Ressourcenverschiebung, in: Grüttner, M./Hachtmann, R./Jarausch, K. H./John, J./Middell, M. (Hrsg.): Gebrochene Wissenschaftskulturen: Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 193–205.

Heidegger, M. (1933a): Deutsche Lehrer und Kameraden! Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!, in: Nationalsozialistischer Lehrerbund (Hrsg.): Bekenntnis der Professoren an den Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat, Dresden: Wilhelm Limpert.

Heidegger, M. (1933b): Die Selbstbehauptung der deutschen Universität, Breslau: Verlag Wilhelm Gottlieb Korn.

Himpel, F. (2021): Akademische Freiheit und die Verantwortung des Wissenschaftlers für epistemische Produktivität, in: Özmen, E. (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, Berlin: J.B. Metzler, 11–28.

Hizli, L./Mösching, A./Osterloh, M./Rost, K. (2023): Leaky Pipeline in der Wissenschaft. Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung, in: Forschung und Lehre, Jg. 23/H. 1, 32–33.

Höffe, O. (2015): Kritik der Freiheit. Das Grundproblem der Moderne. München: C. H. Beck.

Honneth, A. (2017): Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin: Suhrkamp.

Jaspers, K. (2016a [1923]): Die Idee der Universität, in: Schriften zur Universitätsidee, Basel: Schwabe Verlag, 1–68.

Jaspers, K. (2016b [1946]): Vom lebendigen Geist der Universität, in: Schriften zur Universitätsidee, Basel: Schwabe Verlag, 85–102.

Kalleberg, R. (2017): The Ethos of Science and the Ethos of Democracy, in: Calhoun, C. (Ed.): Robert K. Merton: Sociology of Science and Sociology as Science, New York, NY: Columbia University Press, 182–213.

Kant, I. (1991 [1783]): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Werkausgabe 12 Bdn., Frankfurt/Main: Suhrkamp, Bd. 11, 51–61.

Kinzelbach, K./Lindberg, S. I./Lott, L. (2024): Academic Freedom Index 2024 Update, FAU Erlangen-Nürnberg and V-Dem Institute. Link: https://academic-freedom-index.net/research/Academic_Freedom_Index_Update_2024.pdf (zuletzt abgerufen am 01.03.2025).

Kinzelbach, K./Lindberg, S. I./Pelke, L./Spannagel, J. (2022): Academic Freedom Index 2022 Update. FAU Erlangen-Nürnberg and V-Dem Institute. Link: https://www.nks-gesellschaft.de/files/AFI_2022.pdf (zuletzt abgerufen am 01.03.2025).

Kochtova, Y. (2023): Cancel Culture – Herausforderung für die politische Öffentlichkeit, in: KDK Research Papers Nr. 1, Merseburg. DOI: 10.25673/112193.

Leicht, J. (2014): Wissenschaft und Forschung, in: Lebendiges Museum Online. Link: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/wissenschaft> (zuletzt abgerufen am 09.02.2025).

Marx, K. (1981a [1842]): Debatten über Pressefreiheit und Publikation der Landständischen Verhandlungen, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin: Dietz Verlag, 28–77.

Marx, K. (1981b [1842]): Der leitende Artikel in Nr. 179 der »Kölnischen Zeitung«, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin: Dietz Verlag, 86–104.

Merton, R. K. (1938): Science and the Social Order, in: Philosophy of Science, Vol. 5/No. 3, 321–337.

Merton, R. K. (1942): Science and Technology in a Democratic Order, in: Journal of Legal and Political Sociology, Vol. 1/No. 1/2, 115–126.

Mill, J. S. (2014 [1859]): Über die Freiheit, in: Kleinere Schriften zur Politischen Ökonomie in 2 Bde., Marburg: Metropolis, Bd. 1, 177–289.

Nationalsozialistischer Lehrerbund (Hrsg.) (1933): Bekenntnis der Professoren an den Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat, Dresden: Wilhelm Limpert.

Nicklisch, H. (1933): Neue deutsche Wirtschaftsführung, Stuttgart: C. E. Poeschel Verlag.

Nida-Rümelin, J. (2023): Cancel Culture- Ende der Aufklärung? Ein Plädoyer für eigenständiges Denken, München: Piper Verlag.

Özmen, E. (2021a): Epistemische Offenheit als Wagnis. Über Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsethos in der Demokratie, in: dies. (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, Berlin: J.B. Metzler, 29–47.

Özmen, E. (2021b): Einleitung: Wissenschaftsfreiheit im Konflikt, in: dies. (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, Berlin: J.B. Metzler, V–XI.

Ortega y Gasset, J. (1995 [1930]): Die Aufgabe der Universität, in: Gesammelte Werke in 6 Bdn., Augsburg: Bechtermünz Verlag, Bd. 3, 196–247.

Osterloh, M. (2024): Wissenschaftler müssen ein Mass an Skeptizismus aushalten: Cancel-Culture ist keine wirkliche Bedrohung, in Neue Zürcher Zeitung. Link: <https://www.nzz.ch/meinung/cancel-culture-ist-keine-wirkliche-bedrohung-ld.1775876> (zuletzt abgerufen am 13.02.2025).

Popper, K. (1992 [1945]): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2 Bde., Tübingen: J. C. B. Mohr, Bd. 2, Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen.

Revers, M./Traummüller, R. (2020): Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 72/H. 3, 471–497.

Schiller, F. (s. a. [1789]): Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte, in: Schillers Werke, in 12 Bdn. Leipzig: Max Hesse's Verlag, Bd. 10, 234–249.

Schmitt, C. (1933): Staat, Bewegung, Volk – Die Dreigliedrigkeit der politischen Einheit, Hanseatische Verlagsanstalt: Hamburg.

Schreiner, K. (1985): Führertum, Rasse, Reich – Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Lundgreen, P. (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 163–252.

scicomm (2025): scicomm-support. Link: <https://scicomm-support.de/zwischenbilanz/> (zuletzt abgerufen am 01.03.2025).

Traunmüller, R./Revers, M. (2021): Meinungsfreiheit an der Universität. Unschärfen und Strohmänner (Antwort auf Lars Meier), in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 73/H. 1, 137–146.

Villa, P.-I./Traunmüller, R./Revers, M. (2021): Lässt sich »Cancel Culture« empirisch belegen? Impulse für eine pluralistische Fachdebatte, in: Bundeszentrale für Politische Bildung. Link: <http://www.bpb.de/apuz/Wissenschaftsfreiheit-2021/343228/laesst-sich-cancel-cultur-e-empirisch-belegen> (zuletzt abgerufen am 13.02.2025).

Vogel, F. (2019): »Meinungsfreiheit« und ihre Grenzen an der Universität. Ein Kommentar, in: *Navigationen – Zeitschrift für Medien- und Kulturwissenschaften*, Jg.19/H. 2, 33–38.

Webb, D. (2018): Bolt-Holes and Breathing Spaces in the System: On Forms of Academic Resistance, Review of Education, in: *Pedagogy and Cultural Studies*, Vol. 40/No. 2, 96–118.

Weber, M. (1988a [1904]): Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: *Weber, M. (Hrsg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: Mohr, 146–214.

Weber, M. (1988b [1918]): Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: *Hrsg.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: Mohr, 451–502.

Wilholt, T. (2012): Die Freiheit der Forschung. Begründungen und Begrenzungen, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Wohlrapp, H. (2008): Der Begriff des Arguments, Würzburg: Königshausen & Neumann.

Zeitstiftung (2024): Akademische Redefreiheit. Kurzbericht zu einer empirischen Studie an deutschen Hochschulen. Link: [https://read.zeit-stiftung.com/report_akademiceredefreiheit/](https://read.zeit-stiftung.com/report_akademischeredefreiheit/) (zuletzt abgerufen am 13.02.2025).

Zydatiss, K. (2021): *Cancel Culture – Demokratie in Gefahr*, Münster: Solibro Verlag.

